

# Auslandsdienstlehrkraft direkt nach Ref

**Beitrag von „BlackandGold“ vom 18. August 2023 15:36**

Diese Website solltest du lesen:

[https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Be.../adlk\\_node.html](https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Be.../adlk_node.html)

Darunter insbesondere:

Zitat

## 1. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft erfüllen Sie, wenn Sie im innerdeutschen Schuldienst verbeamtet oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigt sind, die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst bewährt haben, noch nicht das 63. Lebensjahr bei Dienstantritt vollendet haben. Bitte beachten Sie eine hinreichende Vorlaufzeit für das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren, vom Dienstherrn oder Arbeitgeber für eine Vermittlung ins Ausland freigestellt werden, und auch die mit ausreisenden Familienmitglieder bzw. anerkannte Lebenspartner für den Auslandsaufenthalt gesundheitlich geeignet sind (siehe Personalbogen Anlage 3).

Wünschenswert sind Erfahrungen in der gymnasialen Oberstufe und in Abiturprüfungen (Sekundarstufe-II-Lehrkräfte) sowie Kompetenzen auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache (DaF / DaZ) und des deutschsprachigen Fachunterrichts (DFU). Beurlaubte Lehrkräfte können sich erst nach Beendigung ihrer Beurlaubung bewerben. Diese Einschränkung gilt nicht für Lehrkräfte im „Sabbatjahr“. Zweitbewerberinnen und -bewerber müssen sich zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung erneut zwei Jahre im innerdeutschen Schuldienst bewährt haben.

Von: <https://www.auslandsschulwesen.de/SharedDocs/Dow...icationFile&v=9>

Zusammengefasst: Du musst erst fest verbeamtet sein und dann kannst du das erst machen. Dein Plan funktioniert nicht.